

werden an ihr festhalten, wenn man sie zwingen will, eine Sonderregistenz zu bilden, für die sie nach ihrer Geschichte keine Empfindung haben können.

Das Deutschtum derselben wird dagegen um so eher wieder erwachen, je unmittelbarer das Land unter das Oberhaupt eines Reiches tritt, welches sich gegenüber der niedersteigenden Linie Frankreichs in aufsteigender Linie entwickelt und welches der Bevölkerung Garantien für die individuellen Rechte und ihre intellektuelle und moralische Ausbildung gibt.

Es würde in der Wirklichkeit, wenn auch nicht in der Form, auf diese Weise dasselbe Verhältnis Platz greifen, als wenn das Land Preußen einverleibt würde. Der Unterschied würde nur sein, daß in einem Falle die Bundesregierungen, im andern die preussische Regierung Elsaß-Lothringen verwalten würden. Der Erwerb dieser Länder würde, wenn dieselben unter die Bundesgewalt treten, ganz Deutschland zugute kommen, die Festungen Bundesfestungen werden, die Überschüsse der Einnahmen in die Bundestasse fließen.

3. Die Aufnahme Luxemburgs in den Bund . . .¹⁾

II. Übergang des Bundes zum Deutschen Reich.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes hat die Herstellung des Deutschen Reiches schon als ein zu erstrebendes Ziel hingestellt. Der Name des Reichstages weist auf ein zu schaffendes Reich hin. Wenn jemals, so ist jetzt mit den großen Nationalsiegen der Augenblick gekommen, um diese Umwandlung zu vollziehen. Ob künftig eine so günstige Gelegenheit wiederkommt, ist ungewiß. Die deutsche Nation in ihrer großen Mehrheit hat keinen lebhafteren Wunsch, als daß feste und dauernde Zustände geschaffen, die deutsche Verfassungsfrage definitiv in ihren Grundzügen erledigt werde.

Die für Preußen am wenigsten geneigten Parteien in Deutschland sind unter dem gewaltigen Eindruck der Niederwerfung Frankreichs entweder zum Schweigen gebracht oder sie haben sich mit den Ereignissen ausgesöhnt . . .

¹⁾ Das Weitere hat Herzog Ernst nicht mitgeteilt.